



## Pressemitteilung

Nr. 09/21

### **Städte- und Gemeindetag zum aktuellen Stand der Betreuung in den sächsischen Kindertageseinrichtungen**

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) hat erneut den Grad der Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen erhoben. Mit Ausnahme des Vogtlandkreises bewegt sich die Kita-Inanspruchnahme auf dem Niveau der Vorwochen. Zum 3. März 2021 wurden Krippe, Kindergarten und Hort von rund vier Fünfteln der Kinder in Anspruch genommen. Konkret besuchten in den drei Kreisfreien Städten zum 3. März 2021 82 Prozent der Kinder ihre Krippe oder ihren Kindergarten und ebenfalls 82 Prozent den Hort. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – ausschließlich des Vogtlandkreises – betrug der Anteil der Kinder, die Krippen und Kindergärten besuchen, 84 Prozent und in den Horten waren es 82 Prozent.

Im Vogtlandkreis wurden die Kindertagespflege und die Kindertagesbetreuung ab dem 27. Februar 2021 ausgesetzt. Die dort derzeit ausschließlich zulässige Notbetreuung nahmen 35 Prozent der Kinder in den Krippen und Kindergärten sowie 18 Prozent der Kinder in den Horten in Anspruch.

#### Hintergrund:

Nachdem die sächsischen Kindertageseinrichtungen zum 14. Dezember 2020 für den Regelbetrieb geschlossen wurden und nur eine Notbetreuung möglich war, sind sie seit dem 15. Februar 2021 wieder für den eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet. Allerdings hat der Vogtlandkreis durch Allgemeinverfügung vom 26. Februar 2021 wegen steigender Infektionszahlen die Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung ab dem 27. Februar 2021 ausgesetzt. Seitdem ist im Vogtlandkreis nur eine Notbetreuung der Kinder möglich.

Dresden, 4. März 2021

**Kontakt:**

Falk Gruber, Grundsatzreferent  
Telefon: 0351/8192-110, Telefax: 0351/8192-222  
Mobil: 0160/8873286  
E-Mail: [falk.gruber@ssg-sachsen.de](mailto:falk.gruber@ssg-sachsen.de)

**Mehr als 4 Millionen Einwohner – 415 Städte und Gemeinden – eine Stimme:**

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen. 415 der 419 sächsischen Städte und Gemeinden bilden beim SSG eine starke Gemeinschaft.

Der SSG fördert die Rechte und Interessen der Städte und Gemeinden und vertritt sie gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie zahlreichen anderen Landesorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder, vermittelt ihnen Informationen und pflegt deren Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen: [www.ssg-sachsen.de](http://www.ssg-sachsen.de)